



Schutzkonzept COVID-19 für die Gemeindeversammlung von Montag, 23. November 2020

Vorgaben vom Bund und Kanton

Für alle öffentlichen Veranstaltungen muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Dies gilt auch für Gemeindeversammlungen, insbesondere da die Teilnehmerzahl weder vorgesehen noch beschränkt werden kann.

Konkretes Schutzkonzept (ist auch auf der Homepage Biezwil aufgeschaltet)

- Die Gemeindeversammlung findet in der vorschriftgemäss gelüfteten Turnhalle statt.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus am Eingang kommt.
- Personen mit Krankheitssymptomen oder mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben, dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.
- Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel, eine Händedesinfektion wird dringend empfohlen.
- Die Garderobe ist nicht zugänglich; Kleidung und Regenschirme werden an den Platz mitgenommen. Die WC Anlage ist teilweise geöffnet, d.h. der notwendige Abstand muss eingehalten werden.
- Da keine Trennwände vorhanden sind, wird der Mindestabstand von 1,5 Meter mit der entsprechenden Platzierung eingehalten. Es dürfen keine Platzverschiebungen und keine Verschiebungen von Stühlen vorgenommen werden.
- Alle Teilnehmenden müssen vom Betreten des Turnhallengebäudes bis zum Verlassen eine Schutzmaske tragen.
Masken werden auf Wunsch beim Eingang kostenlos abgegeben.
Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können oder besonders gefährdet sind, werden gebeten, sich vor der Gemeindeversammlung zu melden, damit eine spezielle Platzierung vorgenommen werden kann. Für eine Wortmeldung müssen auch diese Personen eine Maske tragen, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Das Händeschütteln muss vermieden werden.
- Es werden keine Getränke offeriert, eigene Getränke in kleinen Flaschen können am Platz konsumiert werden.
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird auf das traditionelle Nachtessen verzichtet.

Erfassung der Kontaktdaten

- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden mit einer Liste erfasst und während 14 Tagen aufbewahrt; anschliessend werden diese Daten vernichtet.
- Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 erkrankte Person teilgenommen hat, müssen die Anordnungen der kantonalen Behörde befolgt werden.

Verantwortung

Gemeindepräsident: Gesamtverantwortung

Bürgerrat und Gemeindeschreiber: Sicherstellung der Umsetzung der Massnahmen

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Thomas Ritz

Werner Isch